

Antrag

der Abgeordneten Martin Hess, Martin Reichardt, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Steffen Janich, Dr. Christian Wirth, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Karsten Hilse, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Barbara Lenk, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Umgehend bundesweite Transparenz bei Straftaten mit dem Tatmittel Messer sowie bei Antisemitismus im Kontext von Zuwanderung herstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass die Gewährleistung der Inneren Sicherheit originäre Staatsaufgabe ist und das alles zu unternehmen ist, um Schaden für die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland abzuwenden.

Unter dem Gesichtspunkt einer sicherheitspolitisch effektiven Gefahrenabwehr ist es daher nicht akzeptabel, wenn der Anteil erfasster nichtdeutscher Tatverdächtiger bei Gewaltdelikten mit dem Tatmittel Messer im Rahmen durchgeführter Stichproben überproportional hoch ist: Exemplarisch ist dem Sicherheitsbericht des Landes Baden-Württemberg 2021 dazu zu entnehmen, dass sich dieser Anteil zwischen 2017 und 2021 in einer Spanne von 55,31 und 59,87 Prozent bewegt hat. Die Spannweite der Asylbewerber-/Flüchtlingsanteile unter diesen nichtdeutschen Tatverdächtigen liegt zwischen 38,31 und 50,76 Prozent (s. zu den absoluten Zahlen: Sicherheitsbericht des Landes Baden-Württemberg 2021, S. 59). Messerstraftaten werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik von Nordrhein-Westfalen erst seit 2019 erfasst. Auffallend ist auch hier der hohe Anteil der Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Dieser Anteil lag 2021 laut dem Innenministerium NRW bei 39,8 Prozent, im ersten Halbjahr 2022 bei 41,7 Prozent. Der Anteil der Zuwanderer in Bezugnahme auf den Gesamtanteil nichtdeutscher Tatverdächtiger betrug im Jahr 2021 37,61 Prozent. Im ersten Halbjahr 2022 32,5 Prozent (s. zu den absoluten Zahlen: Landtag Nordrhein Westfalen Drucksache 18/379). Auch in der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei variiert der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger seit der Erfassung im Jahr 2018 (ab Juli) bis zum Jahr 2021 zwischen 43 und 48,39 Prozent.

Die Fragestellung, inwieweit deutsche Tatverdächtige einen etwaigen Migrationshintergrund haben (dieser wird z. B. im Mikrozensus seit 2016 definiert: www.bamf.de/DE/Themen/Forschung/Veroeffentlichungen/Migrationsbericht2019/PersonenMigrationshintergrund/personenmigrationshintergrund-node.html) ist dabei noch gar nicht berücksichtigt.

WELT-Online berichtete in diesem Gesamtkontext nach Eigenrecherchen von über 100 Messertoten allein im Jahr 2020 (vgl. dazu www.welt.de/politik/deutschland/plus235180472/Fast-20-000-Messerangriffe-in-einem-Jahr-in-Deutschland.html).

Angesichts der bundesweit durch Messerangreifer verursachten schweren Verletzungen und Todesfälle erscheint eine einheitliche und vor allem zeitnahe bundesweite und aussagekräftige Erfassung von Messerangriffen, insbesondere der Herkunft der Tatverdächtigen und der Opferzahlen dringend geboten.

Über den in der Bevölkerung bestehenden Eindruck, dass es sich dabei überproportional oft um ausländische Tatverdächtige und darunter wiederum bestimmte vertretene Nationalitäten handelt, kann nicht einfach politisch hinweggegangen werden. Die dringende Notwendigkeit weiterer Aufklärung wird durch die vorhandenen statistischen Erkenntnisse untermauert, die den in der Bevölkerung bestehenden Eindruck bestätigen (vgl. auf Ebene des Bundes dazu exemplarisch die Anfragen der AfD-Fraktion: Drucksache 20/590; Drucksache 20/1196; Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 35 des Abgeordneten Martin Hess auf Drucksache 20/765).

Der Deutsche Bundestag warnt davor, dass das friedliche Zusammenleben gleichfalls gefährdet sein kann, wenn große Teile der Bevölkerung ihr Vertrauen in die Regierung verlieren, wenn diese nicht in der Lage ist, offen über Probleme in Zusammenhang mit Migration und Kriminalitätsgeschehen zu sprechen und Politiker im Verbund mit Teilen der Medien ihre ganze Energie darauf richten, Kritiker in den Behörden und der Bevölkerung mundtot zu machen und als „Rechte“, „Hetzer“ und „Spalter“ zu diffamieren. Natürlich darf es keine Pauschalisierungen geben. Deshalb ist Transparenz umso wichtiger. Die kriminologische Untersuchung etwaiger bestimmter kultureller Besonderheiten muss als politisches Ziel ebenso deutlicher in den Vordergrund rücken.

Der Deutsche Bundestag kann nicht nachvollziehen, dass der Bund bis heute nicht in der Lage ist, ein Gesamtbild zur Messerkriminalität über die Polizeiliche Kriminalstatistik oder im Rahmen eines BKA-Bundeslagebildes zu präsentieren. Die Gründe wirken vorgeschoben, da die Länder derartige Daten mit einzelnen Abweichungen erfassen und sogar die Bundespolizei in ihrem Zuständigkeitsbereich eine jährliche Erfassung von Gewalttaten mit dem Tatmittel Messer und einer Aufschlüsselung der Tatverdächtigen nach Herkunft vornehmen kann (es handelt sich hierbei um eine polizeiliche Eingangsstatistik). Zu diesen Erfassungen existiert jedoch keine jährliche öffentliche Zusammenfassung des Bundes, obwohl die Debatte um die Ursachen der Messerkriminalität seit Jahren geführt wird und Fälle von medialer Berichterstattung begleitet werden.

Auch in der Analyse und Bekämpfung von Antisemitismus gibt es Nachbesserungsbedarf. In den vergangenen Jahren sind die antisemitischen Straftaten in Deutschland von 1.366 (2015) auf zuletzt 3.027 (2022) angestiegen (+ 122 Prozent) (www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2022/pmk2021-fallzahlen-hasskriminalitaet.pdf?__blob=publicationFile&v=1).

Es darf und muss die Frage gestellt werden, inwieweit diese Entwicklung mit der Flüchtlingskrise, die 2015 begann, korreliert.

Eine Betrachtung der Asylanträge unter dem Aspekt der Religionszugehörigkeit bis zum Jahr 2021 zeigt, dass regelmäßig Angehörige des Islam den klar dominierenden Anteil der Asylersuchenden bilden (zuletzt 2021 mit 74,7 Prozent, siehe: Das Bundesamt in Zahlen 2021, S. 24). Von 2011 bis 2015 sind ca. 1,2 Millionen muslimische Menschen neu nach Deutschland gekommen. Mittlerweile leben nach einer BAMF-Studie „Muslimisches Leben in Deutschland 2020“ zwischen 5,3 und 5,6 Millionen Muslime in Deutschland (www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/staat-und-religion/islam-in-deutschland/islam-in-deutschland-node.html; www.bamf.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/20210428-studie-ml-2020.html?jsessionid=A83A849137B16FC88178EA2D5D8372BA.internet281?nn=282772). Neben der oft getroffenen Aussage, dass Deutschland dadurch in kultureller wie religiöser Sicht

vielfältiger geworden ist, existieren natürlich auch durch die Politik in ehrlicher Weise zu thematisierende Probleme im Hinblick auf möglicherweise überproportional existierende antisemitische Einstellungen: Nach einer aktuellen repräsentativen Befragung von Muslimen durch das Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag des American Jewish Committee (AJC) liegt die Zustimmung von Muslimen zu antisemitischen Aussagen bei knapp 46 Prozent. Von den repräsentativ befragten Muslimen macht ein Drittel Juden für viele Wirtschaftskrisen verantwortlich. Dies trifft lediglich bei 11 Prozent der nichtmuslimischen Befragten zu. Bei den befragten Nichtmuslimen haben 54 Prozent ein „gutes“ oder „sehr gutes“ Bild vom jüdischen Staat. Bei den Muslimen trifft dies nur auf 19 Prozent der Befragten zu, während zwei Drittel angeben, ein „schlechtes“ oder „sehr schlechtes“ Bild zu haben (<https://ajcgermany.org/de/broschuere/antisemitismus-deutschland-eine-repraesentativbefragung>; www.welt.de/politik/deutschland/article238602427/Antisemitismus-Muslime-stimmen-Aussagen-deutlich-haeufiger-zu-als-Nichtmuslime.html). Da es eine ganze Reihe weiterer Studien gibt, die sich mit antisemitischen Einstellungen unter Muslimen beschäftigen, sollte das Thema im Rahmen der Migrationsdebatte eine wesentlich stärkere Stellung einnehmen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf,

in Zusammenarbeit mit den Ländern auf der nächsten Innenministerkonferenz (IMK) – oder im Falle einer akuten Gefahrenlage auch in einer Sondersitzung – die folgenden Maßnahmen mit hoher Priorität zu verfolgen:

1. Erzielung einer Einigung, dass nun spätestens ab dem zweiten Halbjahr 2023 deutsche, nichtdeutsche Tatverdächtige und Zuwanderer, einschließlich ihrer Staatsangehörigkeit, die im Rahmen von Gewaltdelikten das Tatmittel Messer verwenden, entsprechend bundesweit erfasst und die Ergebnisse auf Bundesebene im Rahmen eines Bundeslagebildes zur Messerkriminalität oder im Rahmen einer Erweiterung des Bundeslagebildes Kriminalität im Kontext von Zuwanderung durch den Bund regelmäßig aufgeschlüsselt werden.
Notfalls unter Hervorhebung der Abweichungen in den Erfassungsmethoden der Länder. Ziel: Den Wählern eine aussagekräftige Kriminalitätsstatistik zu Messerangriffen noch vor den kommenden Bundestagswahlen zur Verfügung zu stellen;
2. zeitnahe bundesweite Erfassung der Toten und Verletzten durch Gewaltdelikte mit Messern durch die Bundespolizei und die Polizeien der Länder nach Staatsangehörigkeit und Ausweisung in Veröffentlichungen wie unter Nummer 1;
3. ergänzende Befragungen durch zuständige Polizei- und Sicherheitsbehörden bei polizeilichen Ermittlungen zu Gewalttaten mit Messern unter Beachtung verfassungsrechtlicher wie datenschutzrechtlicher Rahmenvorgaben sowie der ggf. notwendigen Anpassung der Polizeigesetze der Länder: Deutsche Tatverdächtige sind bei Gewaltdelikten mit Messern nach vorhandenen Migrationshintergründen zu befragen, damit sich der Anteil deutscher Tatverdächtiger genauer aufschlüsseln lässt;
4. Förderung einer zeitnahen wissenschaftlichen Untersuchung unter Begleitung des Bundeskriminalamtes zur persönlichen Einstellung junger Menschen in Deutschland mit deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit im Hinblick auf das Mitführen von Messern im öffentlichen Raum und einem angeblichen Kulturwandel;

5. bundesweite regelmäßige Aufforderungen an die Islamverbände, aktiv in ihren Gemeinden konkrete Basisarbeit in Form von Programmen und Veranstaltungen gegen Antisemitismus durchzuführen, wobei deren Anzahl, die Teilnehmeranzahlen und Art der Umsetzung durch die Antisemitismusbeauftragten von Bund und Ländern jährlich systematisch abgefragt und erfasst werden sollten. Die Ergebnisse sind von diesen in jährlichen Berichten zu veröffentlichen, damit man das Engagement der Islamverbände gegen Antisemitismus in den eigenen Reihen besser beurteilen kann;
6. wissenschaftliche Bestandsaufnahme antisemitischer Einstellungen unter Zuwanderern unter Zuhilfenahme der Datenbestände des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unter federführender Mitwirkung der Polizei- und Sicherheitsbehörden des Bundes in Verbindung mit einer repräsentativen Umfrage zu vorhandenen antisemitischen Einstellungen und Einflussfaktoren wie Herkunft und Religionszugehörigkeit.

Berlin, den 7. Oktober 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die Bemühungen auf der IMK zur Erfassung von Messerkriminalität sowie der aktuelle Umsetzungsstand sind unzureichend. Wichtige Aspekte, wie die Herkunft der Täter sowie ein etwaiger Zuwanderungsstatus, wurden immer noch nicht bundesweit zusammengefasst und aufgeheilt. Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit ausdrücklich betont, dass sie im Hinblick auf Messerkriminalität ein gesteigertes Erkenntnisinteresse an umfassenden Informationen, auch zu Tatverdächtigen, hat (Bundestagsdrucksache 19/27307). Sie muss sich daran messen lassen. Warnungen vor importierter Messerkriminalität und der damit verbundenen Frage einer überproportionalen Auffälligkeit bestimmter Tatverdächtiger müssen ernstgenommen und zeitnah untersucht werden.

Zudem gibt es keine Überlegungen der Bundesregierung, Informationen zu Opfern, die durch Messerangriffe ums Leben gekommen sind, in die Polizeiliche Kriminalstatistik oder sonstige Bundeslagebilder des Bundeskriminalamtes einfließen zu lassen. Der Bundesregierung liegen dazu auch keine Sonderauswertungen vor (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 35 des Abgeordneten Martin Hess auf Bundestagsdrucksache 20/3176).

Der ehemalige Bundesinnenminister Seehofer erklärte: „Jüdinnen und Juden müssen in Deutschland sicher leben können. Das ist deutsche Staatsräson. Die jüdische Gemeinschaft kann sich darauf verlassen, dass die Bundesregierung alles tut, um den notwendigen Schutz zu gewährleisten. Wir sind uns der Verantwortung bewusst“ (www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/09/bmi-zdj.html). Dieses Bewusstsein sollte sich jetzt auch in einer systematischen Erfassung der von den Islamverbänden in den Gemeinden geleisteten Arbeit gegen Antisemitismus widerspiegeln: Im Rahmen einer Schriftlichen Frage, inwieweit sich nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland ansässige Islamverbände in Form einer konkreten Basisarbeit in den Gemeinschaften vor Ort mit eigenen Programmen und Veranstaltungen aktiv gegen Antisemitismus einsetzen, erklärte diese, dass die Zahl und Art von Maßnahmen von Islamverbänden oder muslimischen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die dem Einsatz gegen Antisemitismus dienen, nicht systematisch erfasst werden (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 36 des Abgeordneten Martin Hess auf Bundestagsdrucksache 20/3176). Eine derartige Dokumentation erscheint aber dringend notwendig um herauszufinden, wie ernsthaft die Islamverbände gegen Antisemitismus in den eigenen Reihen bundesweit vorgehen.

Politisch unbequeme Fragestellungen in Bezug auf Migrantenzuströme der letzten Jahre müssen in Zukunft offener ausgesprochen, genauer untersucht und politisch klar beantwortet werden. Die jüdische Gemeinschaft in Deutschland ist heute die drittgrößte in Europa. Juden in Deutschland sollten sich nicht zum Auswandern gezwungen fühlen, weil sie nicht mehr sicher sind (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/antisemitismus-in-europa-kann-deutschland-seine-juden-schuetzen-15569643.html).

